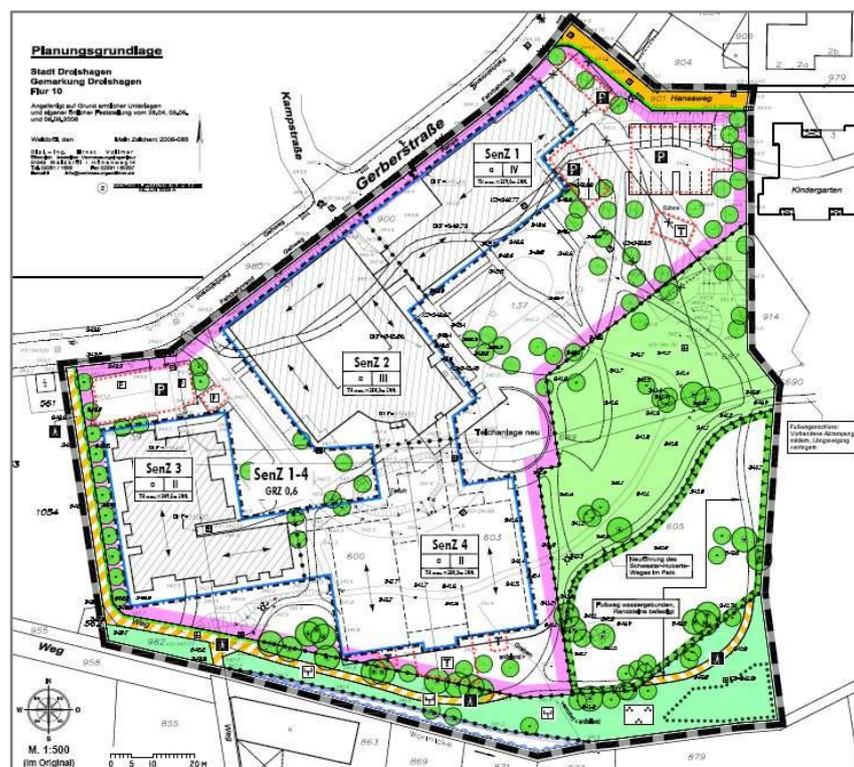




STADT DROLSHAGEN

1. (vereinfachte) Änderung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „St. Gerhardus-Haus“ in Drolshagen-Stadt



- Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „St. Gerhardus-Haus“

Satzungsbeschluss
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
(Stand: August 2009)

Bearbeitung im Auftrag:

PTB PLANUNGSBÜRO
THEOFEL
BIEDENKOPF

35216 Biedenkopf Bahnhofstraße 14 Tel. 06461 983248 Fax: 989383

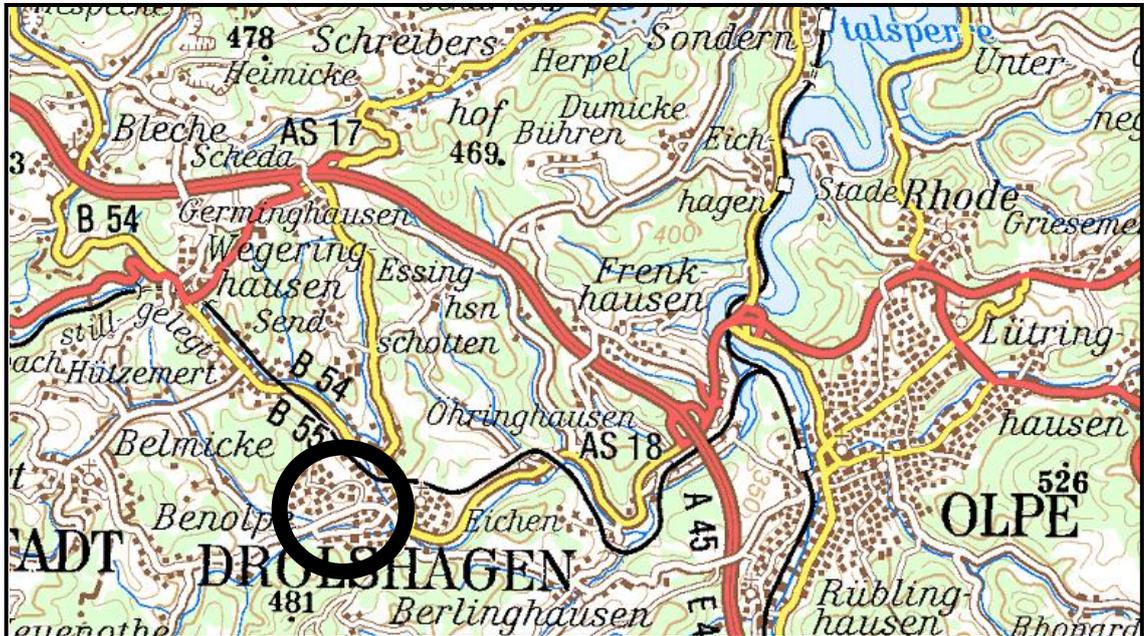


STADT DROLSHAGEN

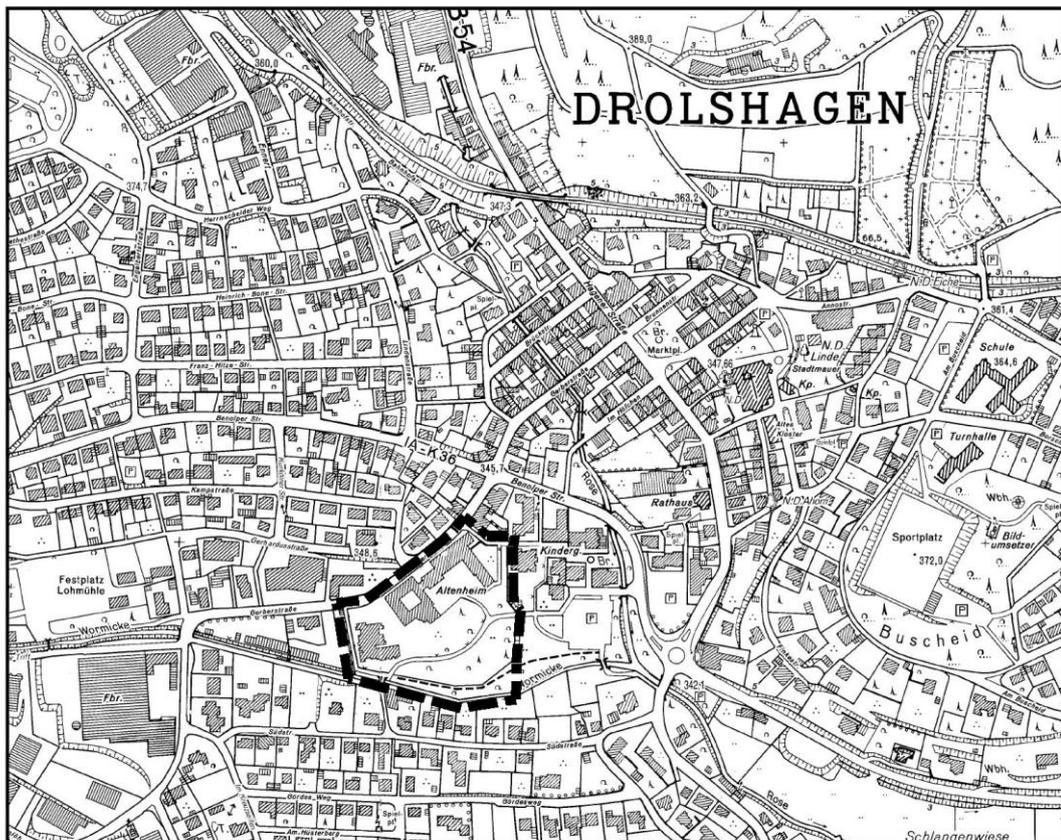
1. (vereinfachte) Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 25 „St. Gerhardus-Haus“ in Drolshagen - Stadt

2

Die Region um die Stadt Drolshagen mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes:



Ausschnitt aus der DGK mit der örtlichen Lage des Plangebietes:





Begründung zur 1. (vereinfachten) Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „St. Gerhardus-Haus“ in Drolshagen - Stadt

*Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 2 BauGB
- Sitzungsvorlage August 2009 -*

1. Allgemeines
- 1.1 Anlass zur Durchführung einer 1. Änderung / Verfahrensablauf

Der vorhabenbezogene (vb.) Bebauungsplan Nr. 25 -mit Erschließungsplanung- „St. Gerhardus-Haus“ in Drolshagen-Stadt wurde am 25. Juni 2008 von der Stadtverordnetenversammlung Drolshagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am 7. Juli 2008 hat der vb. Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war es im Wesentlichen, Bau-recht für einen geplanten Wohnkomplex „Betreutes Wohnen“ im südlichen Teil des (Park-) Geländes am St. Gerhardus-Haus in Drolshagen zu schaffen und die bauplanungsrechtlichen Grundlagen auf die gesamte, neue Anlage abzustellen (Überplanung von Teilbereichen des früheren Bebauungsplanes 8b „Breite Wiese“). Einher gehend mit der Erweiterung war geplant, den auch für die allgemeine Öffentlichkeit bedeutsamen Fußweg „Schwester-Huberta-Weg“ umzulegen, die Parkanlage neu zu gestalten und ergänzende Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Wormicke-Bach, zur Erschließung und Andienung der Gebäudeanlagen und zum Naturschutz im rückwärtigen, dem Bachlauf zugewandten Parkareal zu ergreifen.

Im Anschluss an die abgeschlossene Bebauungsplanung wurden seitens des Vorhaben-trägers (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen, Olpe) die unterschiedlichen Fachplanungen (Architektur, technische Ver- und Entsorgung, Freiraumgestaltung) beauftragt und stetig konkretisiert. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf ein abwechslungsreiches, anspruchsvolles und an den Zielen des ILEK Programmes ausgerichtetes Gesamtkonzept, durch welches die Einrichtung in die Lage versetzt wird, den aktuellen und künftigen Anforderungen bei der Unterbringung und Betreuung der Bewohnerschaft gerecht zu werden sowie eine qualitätvolle Gestaltung der Baukörper und Freianlagen zu erzielen. Im Zuge der Projektentwicklung hat es daher gewisse Er-



gänzungen und Veränderungen gegeben, die vor allem das Parkareal und die Gebäuderschließung betreffen, so dass eine Realisierung in dieser Form nicht mehr hinlänglich durch den rechtskräftigen vb. Bebauungsplan Nr. 25 abgedeckt wäre, da dieser auch die Erschließungsplanung beinhaltet und damit offenkundig Differenzen zur Genehmigungsplanung entstehen würden. Aus Gründen der Rechtssicherheit im weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess wurde daher zwischen den Beteiligten vereinbart, durch eine 1. (vereinfachte) Änderung zum vb. Bebauungsplan Nr. 25 „St. Gerhardus-Haus“ die mittlerweile vorliegende Detailplanung in den Gesamtbebauungsplan einzuarbeiten und die Bauleitplanung mit der Genehmigungsplanung abgestimmt vorzulegen. **Die vorliegende 1. Änderung des VBB Nr. 25 ersetzt in Gänze den Ursprungsbebauungsplan, um das Planungsrecht für den Gesamtgeltungsbereich abgestimmt zu ordnen.**

Auf Antrag des Vorhabenträgers vom Juni 2009 gem. § 12 BauGB wurde die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen von der geplanten 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB unterrichtet.

Übersicht zum Verfahrensablauf

1. Einleitung des vereinfachten Planänderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB:
 - Information der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2009
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB:
 - Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung am 02.07.2009
 - Zeitpunkt der der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.07.2009 bis einschließlich 13.08.2009 (Planauslegung im Rathaus -Altes Kloster- mit Gelegenheit zur Stellungnahme)
3. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:
 - Anschreiben vom 30.06.2009 mit einer Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 13.08.2009
4. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB:
 - Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2009



5. Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 03.09.2009.
6. Ortsübliche Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am
und Rechtskraft der 1. (vereinfachten) Änderung des vb. Bebauungsplanes

1.2 Rechtsgrundlagen

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde auf Grundlage der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB 2007), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) sowie der dazu ergangenen Rechtsvorschriften erstellt.

1.3 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan und Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Drolshagen ist der Gebietsbereich als „Flächen für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Altenheim“ gewidmet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen („Fläche für den Gemeinbedarf“) wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

1.4 Lage und Charakterisierung des Plangebietes

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Originalbebauungsplanes mit folgenden Flurstücken der Gemarkung Drolshagen-Stadt, Flur 4:

901 (Hansaweg,. tlw.), 902, 900, 613 (tlw.), 685, 687, 137 (tlw.), 960, 982, 601, 600, 603, 689, 605 und 895 (tlw.).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung hat demnach hat eine Größe von 20.163 qm = 2,02 ha - analog des ursprünglichen vb. Bebauungsplanes.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Stadtzentrums von Drolshagen und wird von einer ausgedehnten Grünanlage im rückwärtigen Teil geprägt. Die vorhandene, großvolumige Altbebauung mit bis zu 4 Geschossen verläuft parallel der *Gerberstraße* und knickt am *Hansaweg* rechtwinklig ab. Im Westen wurde vor wenigen Jahren ein zweigeschossiger, feingliedriger Baukörper für „Betreutes Wohnen“ auf dem Gelände platziert, der sich durch seine ansprechende Gestaltung und der maßvollen Kubatur harmonisch in die Parklandschaft einfügt. Die darin enthaltenen Wohneinheiten öffnen



sich mit Terrassen und Balkonen zu den umliegenden Grünflächen und beziehen diese in das Konzept des „Betreuten“ Wohnens ein.

Im Gegensatz zu dem fast geschlossenen, massigen Straßenraumbild in der *Gerberstraße* ist der Eindruck aus Sicht der Parkanlage freundlicher, offener und feingliedriger. Die jetzige weitläufige Parkanlage mit Teich, Sitzecken und schönem Baumbestand erzeugt eine angenehme Atmosphäre und wird intensiv als Aufenthaltsraum im Freien genutzt. Durch die Nähe des Seniorenzentrums zur Innenstadt mit Läden und Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind kurze Wege vorgegeben, so dass auch ältere Menschen den umliegenden Stadtraum mühelos erreichen können. In unmittelbarer Nachbarschaft des St. Gerhardus-Hauses liegt ferner ein Einkaufsmarkt, der den Bewohnern als nächstgelegene Einkaufsstätte dient.

Die augenblickliche Erschließung des Geländes (Lieferverkehre, Krankentransporte, Feuerwehr u.a.) erfolgt im Westen über eine Zufahrt in Höhe des Komplexes für Betreutes Wohnen, von der aus befahrbare Wege bis zur Rückfront der Altbausubstanz verlaufen, wo sich umfängliche Wirtschafts- und Lagerräume befinden und die gesamte Einrichtung mit Lebensmitteln und anderen Waren versorgt wird.

2 Grundzüge der Planung und Festsetzungen

- ▶ **Fett hervorgehoben: Besondere Hinweise zum Verhältnis von Ursprungsbebauungsplan im Vergleich zur 1. Änderung**

2.1 Art der baulichen Nutzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (respektive die 1. Änderung) wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als *Fläche für den Gemeinbedarf*, hier mit der *Zweckbestimmung „Altenheim“* dargestellt.

Die „Art der baulichen Nutzung“ (Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Seniorenzentrum (SenZ)“ bleibt im Zuge der 1. Änderung des Originalbebauungsplanes (2008) unverändert.

Es erfolgt eine geringfügige Ausweitung der Gemeinbedarfsfläche im Mittelteil des Plangebietes durch Einbeziehung der Teichanlage zum Baugebiet.



2.2 Maß der baulichen Nutzung

Das „Maß der baulichen Nutzung“ (GRZ, Zahl der Vollgeschosse, Höhenfestsetzung) bleibt im Zuge der 1. Änderung des Originalbebauungsplanes (2008) unverändert.

2.3 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenze, Bauweise, Stellung der baulichen Anlagen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die 1. Änderung geringfügig tangiert: Im nordöstlichen Abschnitt des zurück zu nehmenden Gebäudeflügels wird die früher rechteckige Baugrenze eingekerbt, zugunsten der dort jetzt erfolgten Festsetzung „Nebenanlagen: Stellplätze“. Die dargestellte, geplante Wegführung auf den nicht überbaubaren Flächenanteilen im Baugebiet (Gemeinbedarfsfläche) und den Grünflächen wird geändert und an die Freiraumplanung angepasst. Alle weiteren bisherigen Festsetzungen zu den Baugrenzen, zur Bauweise und zu Stellung der baulichen Anlagen bleiben unberührt.

2.4 Nebenanlagen

Für die Zulässigkeit und Platzierung besonderer Nebenanlagen [hier: Stellplatzräume und Terrassen (auch: Bühne), „P“ und „T“] werden dafür vorgesehene Bereiche ausgewiesen. Die gesonderte Ausweisung soll verdeutlichen, dass auf Teilflächen der ansonsten nicht überbaubaren Grundstücksteile Stellplatz- und sonstige Nebenanlagen in einer nennenswerten und im B-Plan darstellbaren Größenordnung vorgesehen sind. Sowohl auf den nicht überbaubaren Flächen der Gemeinbedarfsfläche als auch auf den sich anschließenden Grünflächen werden das Gelände durchziehende Parkwege trassiert.

2.5 Verkehrliche Erschließung und technische Ver- und Entsorgung

Die verkehrliche Erschließung des Geländes erfolgt über die „Gerberstraße“. Von dieser wird im westlichen Grundstücksteil ein befestigter Weg (ca. 3,5 m breit) auf das Gelände bis zu einer geplanten Platzanlage („Marktplatz“) im Umfeld der beiden Neubauten (Betreutes Wohnen) geführt. Eine zweite, neue Zufahrt wird es von der Gerberstraße im Bereich des nordöstlichen Gebäudetraktes geben, der hier abschnittsweise zurück genommen werden soll, die Zufahrt wird bis zum Zentralbau mit seinen Ver- und Entsorgungsbereichen geführt.



Neben der Änderung der inneren Erschließung wird eine Neuführung des Schwester-Huberta-Fußweges notwendig, der die Parkanlage längs durchzieht und eine Anbindung der zentrumsnahen Stadtbereiche mit den westlich und südlich angrenzenden Siedlungsräumen darstellt. Der Fußweg stellt die zentrale Parkerschließung dar und dient Erholungssuchenden und Heimbewohnern als Spazierweg mit Ruhepunkten. Infolge des geplanten Neubaus ist eine südlich umlaufende, geschwungene Wegeführung unter weitgehender Bestandssicherung der Parkbäume vorgesehen, der Weg soll anschließend im östlichen Mittelteil des Geländes auf den bisherigen Verlauf zurückgeführt werden.

Die aus der Freiraumplanung (Entwurf) übernommene Wegeführung des „Schwester-Huberta-Weges und der weiteren Parkwege wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nachrichtlich dargestellt. Ergänzend zum Ursprungsbebauungsplan wird v.a. im östlichen Teilabschnitt ein weiterer, unversegelter Fußweg (s. dazu auch Vergleichsabbildungen 1 und 2) eingeplant und umgesetzt.

Im Zuge der Neuverlegung des Schwester-Huberta-Fußweges als auch des parallel der *Wormicke* (fort-) geführten Grasweges (nicht im Plan dargestellt) wird eine Tieferlegung des Wegniveaus um ca. 20 - 80 cm (u.a. abhängig von der vorgesehenen Erhaltung des Baumbestandes), sanft in östlicher Richtung (Fließrichtung) abfallend ab Höhe Brückenbauwerk, vorgesehen. Die Tieferlegungsabschnitte sind im Bebauungsplan mit Symbolen (\top) gekennzeichnet. Hintergrund der angestrebten Geländeeinschnitte ist die Regelung des Wasserabflusses bei potenziellen Hochwasserereignissen. Durch die Absenkung des Fußweges bzw. des fortführenden Grasweges wird eine bachparallele, zweite „Abflussrinne“ geschaffen, durch die bei entsprechenden Abflussmengen eine Zuleitung und Überflutung der östlichen Parkareale (Ausgleichsflächen) erzielt wird. Hier befinden sich tiefer gelegene Mulden und Senken, die als Ersatz für die Einengung des unmittelbaren Gewässerumfeldes beim Neubauteil „SenZ 4“ gelten sollen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich wegen der extrem gewässernahen Bebauung auf dem Flurstück 863 (außerhalb Geltungsbereich auf gegenüberliegender Uferseite) sowie den hohen Uferbefestigungen der sich anschließenden Wohnbaugrundstücke, der Retentionsraum ausschließlich gen Norden im Parkareal des St. Gerhardus-Hauses ausdehnt.



Abbildung 1:

Gebäude, Wege und
Flächen des Plange-
bietes (Parkgeländes)
nach Original-BPlan

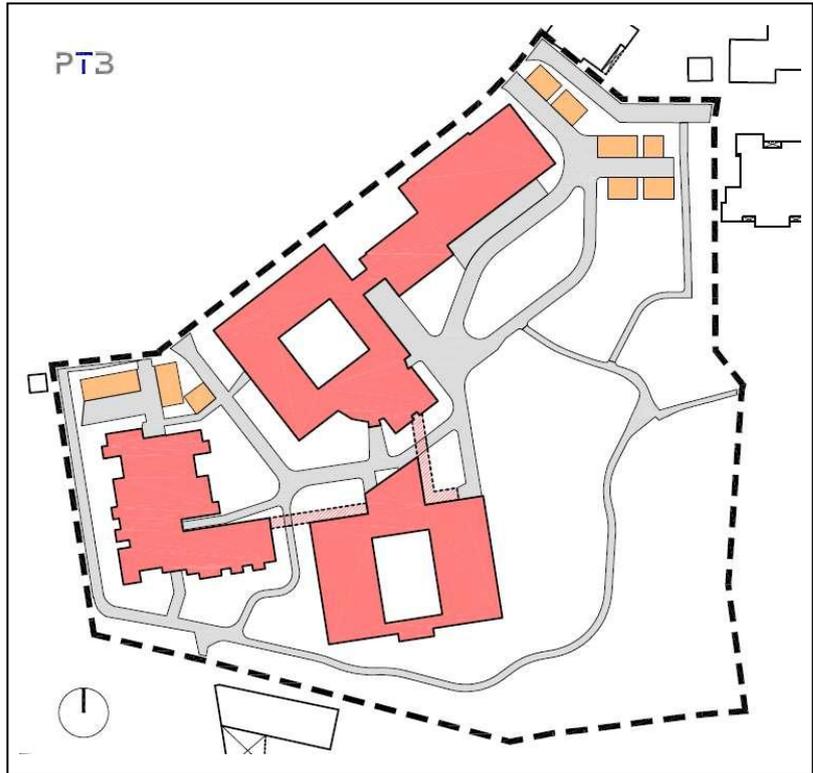
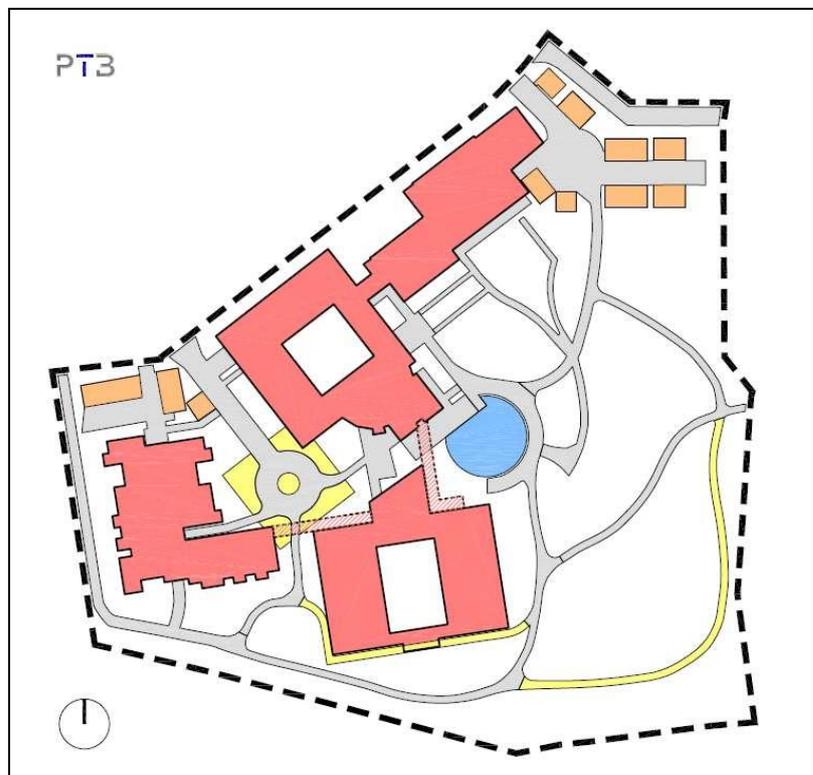


Abbildung 2:

Gebäude, Wege und
Flächen des Plange-
bietes nach der 1. Än-
derung des VBB Nr. 25



**Niederschlagswasserbehandlung:**

Für die Abwasserentsorgung gilt, dass gem. § 51a Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) eine Einleitung des unverschmutzten Niederschlagswassers aus den Dachflächen der Altenpflegegebäude der „SenZ 3“ und „SenZ 4“ Baugebietsabschnitte direkt in das Gewässer II. Ordnung *Wormicke* erfolgen soll; eine Pufferung über die Teichanlage ist nicht mehr vorgesehen.

2.6 Grünflächen und Gewässer

Die außerhalb des Baugebietes (der Gemeinbedarfsfläche) und öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Flächenanteile des Vorhabenträgers „Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen“ werden als „Private Grünflächen“ bzw. als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (Extensivierung von Grünflächen) gewidmet, die anteiligen öffentlichen Grünflächen dementsprechend als „Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage“. Innerhalb der festgesetzten privaten Grünflächen sind befestigte Parkwege und sonstiges Außenraumzubehör (Stufen, Aufgänge, Leuchten, Bänke, Spielgeräte, Aufenthalts-/Ruhezonen) zulässig. Diese drei Bereiche bilden räumlich-funktional eine Einheit und setzen die derzeitige Ausgestaltung der Grünanlage auch zukünftig fort, bei gleichzeitiger Stärkung der Raumwirkung, der ökologischen Vielfalt und Wertigkeit.

Die grundsätzliche planungsrechtliche Konstellation des Plangebietes bleibt im Zuge der 1. Änderung bestehen. Es erfolgt eine gewisse innere Korrektur im Verhältnis der Grünflächen (Parkanlage) zu den Ausgleichsflächen (extensive Wiesenabschnitte) infolge der Lageveränderung des Schwester-Huberta-Weges.

3. Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen, Grüngestaltung

Der Flächenzustand infolge des Eingriffs auf Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nachfolgend gegenüber gestellt zu der Ausgleichsberechnung „Plangebiet nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes“, also des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes. Diese Verifizierung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs wird angesichts der naturräumlichen und ökologischen Bedeutung des Plangebietes und unabhängig der Rechtsgrundlagen des § 13 BauGB für sinnvoll und erforderlich erachtet.



Im Rahmen der landschaftsarchitektonischen Planung wurde festgestellt, dass bestimmte, bisher zur Erhaltung festgesetzte Baumbestände (im Bereich benachbart des Kindergartens, am Wormicke-Ufer) möglicherweise im Zuge der Bauausführung nicht haltbar sein werden oder natürlich bedingt abgängig sind. Die betreffenden Gehölzbestände werden daher bei der hier vorliegenden 1. Änderung nicht mehr verbindlich als „zu erhalten“ festgesetzt, sollen jedoch nach Möglichkeit bei der Neugestaltung des Außengeländes integriert werden.

Als wesentliches Merkmal der Ausgleichsmaßnahmen wird angestrebt, den erforderlichen Ausgleichsbedarf an Ort und Stelle des Eingriffs durch eine Verbesserung/Stärkung der natürlichen Funktionen des Grünzuges zu erzielen. Hierfür bietet die Parkanlage am Gewässer gute Voraussetzungen, da vorhandene Defizite aufgearbeitet und im Zuge von Neugestaltungsmaßnahmen behoben werden können.

Überprüfung der Intensität des Eingriffs nach Durchführung der 1. Änderung und der Ausgleichsberechnung/Bilanzierung:

Original B-Plan (Plangebiet gem. Festsetzungen VBB, Satzung 6/2008)

Biototyp	Fläche Nr.	Code	Grundwert	Flächengröße [m²]	Biotopwert
Überbaut durch Gebäude	-	1.1	0	3.364	0
Mauern, kl. Vorflächen etc.	-	1.1	0	327	0
Überbaut, mit Ableitung	-	1.2	0,5	1.499	750
Befestigte Wege	-	1.1	0	3.662	0
P-Platz Ökopflaster	-	1.2	0,5	417	209
Parkanlage, Grünflächen	-	4.4	3	7.433	22.299
Parkanlage Extensivierung	-	4.5	3,5	3.063	10.721
Wasserflächen	-	7.1	3	398	1.194
Laubbäume Bestand)*		8.2	8	2.044	16.352
73 St. a 28 qm					
Laubbäume Pflanzung)*		8.2	6	660	3.960
33 St. a 20 qm					
		Summen		20.163	55.484

**1. Änderung**

(Plangebiet nach Durchführung 1. Änderung, Mai 2009)

Biotoptyp	Fläche Nr.	Code	Grund- wert	Flächengröße [m²]	Biotopwert
Überbaut durch Gebäude	-	1.1	0	3.288	0
Mauern, kl. Vorflächen etc.	-	1.1	0	327	0
Überbaut, mit Ableitung	-	1.2	0,5	1.499	750
Befestigte Wege	-	1.1	0	3.331	0
P-Platz Ökopflaster	-	1.2	1	418	418
wassergeb. Wege + Plätze	-	1.3	1	580	580
Parkanlage, Grünflächen	-	4.4	3	7.273	21.819
Parkanlage Extensivierung	-	4.5	3,5	3.018	10.563
Wasserflächen	-	7.1	3	429	1.287
Laubbäume Bestand)*		8.2	8	1.904	15.232
68 St. a 28 qm					
Laubbäume Pflanzung)*		8.2	6	960	5.760
48 St. a 20 qm					
		Summen		20.163	56.409

)* im Parkgelände, überdeckte Fläche nicht in Gesamtsumme
[zusätzliche Heckenanpflanzungen ohne Berechnung]

Bilanz 925
Deckung 102%

Fazit: Die 1. Änderung führt tendenziell zu einem besseren Ergebnis in der E/A-Bilanzierung, hervorgerufen durch die Reduzierung der Weganteile (Minderung Versiegelung) und durch die erhebliche Anzahl von Neupflanzungen, wobei die geplanten Heckenzüge und vorgesehene Strauchgehölze hier nicht berücksichtigt wurden, so dass das Ergebnis in der Umsetzung weiter verbessert werden kann.

4. Maßnahmen zur Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind auf der Grundlage des Bebauungsplanes (und der 1. Änderung) nicht erforderlich.

5. Kosten

Es fallen keine zusätzlichen öffentlichen Investitionskosten an.



6. Städtebauliche Kalkulation

Größe des Plangebietes insgesamt:	20.163 qm
darunter	
- Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung	13.459 qm
- Straßenverkehrsflächen (Hansaweg)	213 qm
- Öffentliche Fußwege	456 qm
- Private Grünflächen	2.547 qm
- Öffentliche Grünflächen	1.466 qm
- Ausgleichsflächen Parkanlage	1.844 qm
- Wasserwirtschaft/Wasserabfluss	179 qm

Weiterhin werden Teilbereiche für Nebenanlagen (hier nicht gesondert gelistet) als anteilige Flächen des Baugebietes ausgewiesen.

7. Hinweise

Denkmalpflegerische Belange werden durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, Veränderungen, Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Es wird daher hier darauf hingewiesen, dass die Entdeckung von Bodendenkmälern der Stadt Drolshagen als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten ist.

Aufgestellt im Auftrag:

Planungsbüro Theofel
Bahnhofstraße 14
35216 BIEDENKOPF
T 0 64 61 . 98 32 48
F 0 64 61 . 98 93 83
planungsbuerotheofel@email.de

Biedenkopf und Drolshagen,
im August 2009.



W. Theofel
Stadtplaner AKH

KÖRPERSCHAFT DES
S. 18452
Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen
Stadtplaner
freischaffend
ÖFFENTLICHEN RECHTS



PFLANZLISTE

der empfohlenen Gehölze

BÄUME

I. Größe

Acer platanoides -- Spitzahorn
Acer pseudoplatanus -- Bergahorn
Aesculus hippocastanum -- Roßkastanie
Fagus sylvatica -- Rotbuche
Fraxinus excelsior -- Esche
Juglans regia -- Nußbaum (**H**)
Prunus avium -- Vogelkirsche
Quercus robur -- Stieleiche
Quercus petraea -- Traubeneiche
Tilia cordata -- Sommerlinde
Ulmus glabra -- Bergulme
Salix fragilis -- Knackweide
(an Bächen und Teichen)

II. Größe

Acer campestre -- Feldahorn
Alnus glutinosa -- Roterle
(an Bächen und Teichen)
Betula pendula (= verrucosa) -- Birke
(Sandbirke)
Carpinus betulus -- Hainbuche (**H**)
Malus spex. -- Zierapfel (Sorten)
Prunus padus -- Traubenkirsche
Sorbus aucuparia -- Eberesche
Sorbus aria -- Mehlbeere
Taxus baccata -- Eibe
(Früchte giftig!) -- (**J, H**)

OBSTBÄUME

(in robusten, lokalspezifischen Sorten: Beim
Amt für Agrarordnung Siegen oder der Land-
wirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Ern-
dtebrück nachzufragen)

Malus domestica -- Apfel
Pyrus communis -- Birne
Prunus insiticia -- Pflaume
Prunus domestica -- Zwetsche
Prunus avium, ssp. juliana -- Süßkirsche
-- Mirabelle

STRÄUCHER

Starkwachsend

Amelanchier ovalis -- Felsenbirne
Amelanchier lamarckii -- Felsenbirne
(= canadensis)
Cornus sanguinea -- Roter Hartriegel
Cornus mas -- Kornelkirsche
Corylus avellana -- Haselnuß (**H**)
(auch Sorten)
Crataegus monogyna -- Weißdorn (**H**)

Crataegus monogyna, var. rubra -- Rotdorn
Ilex aquifolium -- Stechpalme, Hülse (**J, H**)
Ligustrum vulgare -- Liguster -- (**H**)
Lonicera xylosteum -- Heckenkirsche
Philadelphus coronaris -- Pfeifenstrauch
Prunus spinosa -- Schlehe
Ribes aureum -- Goldjohannisbeere
Ribes sanguineum -- Blutjohannisbeere
Rosa spec. -- Rosen-Arten (hier: Wildrosen)
Rosa rubiginosa -- Wein-Rose
Rosa canina -- Hunds-/Heckenrose
Salix caprea -- Salweide
Sambucus nigra -- Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa -- Traubenholunder
Spiraea thunbergii, media,
japonica, salicifolia, u.a. -- Spierstrauch, div.
Symphoricarpos rivularis -- Schneebeere
Syringa vulgaris -- Flieder
Viburnum opulus -- Gemeiner Schneeball
Viburnum florida -- Weigelie

Schwachwachsend

Berberis thunbergii -- Berberitze
Buxus sempervirens -- Buchsbaum
(für Einfassungen) (**J, H**)
Chaenomeles japonica -- Scheinquitte
Daphne mezereum -- Seidelbast giftig!
Mahonia aquifolium -- Mahonie
Rosa spec. -- Rosen-Arten
(hier Gartenrosen)
Rosa chinensis -- Tee-Rose
(und Hybriden)
Rosa centifolia -- Pompon-/Moos-Rose
Rosa alba -- Weiße Rose

BODENDECKENDE PFLANZEN

Hedera helix -- Efeu (**J**)
Asarum europaeum -- Haselwurz (Staupe) (**J**)
Lamium galeobdolon -- Goldnessel (Staupe)
Sedum dev. spec. (trocken!) -- Fetthenne
(Staupe)
Vinca minor -- Immergrün (Staupe) (**J**)

KLETTER- UND SCHLINGGEHÖLZE

Clematis vitalba -- Waldrebe
Hedera helix -- Efeu -- (**J**)
(nicht an Schiefer- oder mit einer Aussen-
dämmung versehenen Fassaden)
Lonicera periclymenum et caprifolium --
Geißblatt („Je länger, je lieber“)
Parthenocissus inserta -- Wilder Wein
(auf Haftbedingungen achten:
Parthenocissus tricuspidata, 'engelmannii' und
'veitschii'
Polygonum aubertii -- Knöterich
schnellwachsend, frostempfindlich